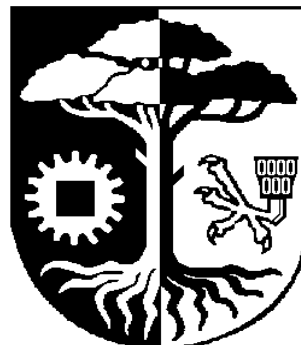


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



10. Jahrgang

30. Oktober 2001

Nr.: 33 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 06. November 2001	2
2. Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 07. November 2001	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 08. November 2001	3
4. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 02. Oktober 2001	5
5. Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 02. Oktober 2001	7
6. Öffentliche Bekanntmachung zur Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes	8
7. Bekanntmachung Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)	9

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde
Hauptamt
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde, Telefon: 8270

DAS AMTSBLATT WIRD KOSTENLOS ABGEBEBEN, BEI POSTZUSTELLUNG GEGEN ERSTATTUNG DER PORTOKOSTEN

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 06. November 2001, findet um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die öffentliche Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Sport-, Kultur- und Sportausschusses:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.440 - Satzung der Stadt Ludwigsfelde zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesstätten und Tagespflegestellen
- 2.2. Vorlage Nr. 1.441 - Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Ludwigsfelde
- 2.3. Vorlage Nr. 1.442 - Entgeltordnung für die Betreuung von Besucherkindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsfelde
- 2.4. Vorlage Nr. 1.443 - Festsetzung der Aufwendungspauschale für Tagespflegepersonen
- 2.5. Vorlage Nr. 1.446 - Überlassung von Räumlichkeiten im Seitenflügel des Kulturhauses
- 2.6. Vorlage Nr. 1.449 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Kulturhauses der Stadt Ludwigsfelde
- 2.7. Vorlage Nr. 1.451 - 1. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ludwigsfelde
- 2.8. Vorlage Nr. 1.453 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Benutzungsordnung des städtischen Museums Ludwigsfelde einschließlich Entgelttarif
- 2.9. Vorlage Nr. 1.452 - Satzung über die Benutzung der öffentlichen Bäder
- Schwimmhalle, Sauna und Freibad – der Stadt Ludwigsfelde einschließlich Gebührenordnung für Nutzungen zu nichtschulischen Zwecken (Bädersatzung)
- 2.10. Vorlage Nr. 1.460 - Anträge freier Träger zur Co-Finanzierung von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) zu sozialen Projekten der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2002
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Sport-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 07. November 2001, findet um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
 - 2.1. Vorlage 1.431 - Bebauungsplan Nr. 8.1 „Neue Gartenstadt“ in Ludwigsfelde“
- Beitrittsbeschluß
 - 2.2. Vorlage 1.456 - Bebauungsplan Nr. 7.1 „Ostverbinder“
- Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)
- Satzungsbeschluß
 - 2.3. Vorlage 1.457 - Bebauungsplan Nr. 7.2 „Neues Stadtzentrum Ludwigsfelde“
- Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)
- Satzungsbeschluß
 - 2.4. Vorlage 1.447 - Herstellung der Stellplätze in der Trebbiner und Potsdamer Straße im Ortsteil Siethen / Abschnittsbildung
 - 2.5. Vorlage 1.461 - Satzung über die Erlaubniserteilung und die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straße in der Stadt Ludwigsfelde (Sondernutzungssatzung)
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 08. November 2001, findet um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
 - 2.1. Vorlage Nr. 1.438 - Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung von Hausnummern in der Stadt Ludwigsfelde

- 2.2. Vorlage Nr. 1.440 -Satzung der Stadt Ludwigsfelde zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesstätten und Tagespflegestellen
- 2.3. Vorlage Nr. 1.441 -Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Ludwigsfelde
- 2.4. Vorlage Nr. 1.442 -Entgeltordnung für die Betreuung von Besucherkindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsfelde
- 2.5. Vorlage Nr. 1.443 -Festsetzung der Aufwendungspauschale für Tagespflegepersonen
- 2.6. Vorlage Nr. 1.444 -Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ludwigsfelde (Feuerwehr-Kostensatzung-FwKs)
- 2.7. Vorlage Nr. 1.445 -Marktsatzung der Stadt Ludwigsfelde
- 2.8. Vorlage Nr. 1.446 -Überlassung von Räumlichkeiten im Seitenflügel des Kulturhauses
- 2.9. Vorlage Nr. 1.449 -1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Kulturhauses der Stadt Ludwigsfelde
- 2.10. Vorlage Nr. 1.450 -Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Benutzung der Wietstocker Scheune
- 2.11. Vorlage Nr. 1.451 -1. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ludwigsfelde
- 2.12. Vorlage Nr. 1.452 -Satzung über die Benutzung der öffentlichen Bäder
 - Schwimmhalle, Sauna und Freibad – der Stadt Ludwigsfelde einschließlich Gebührenordnung für Nutzungen zu nichtschulischen Zwecken (Bädersatzung)
- 2.13. Vorlage Nr. 1.453 -1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Benutzungsordnung des städtischen Museums Ludwigsfelde einschließlich Entgelttarif
- 2.14. Vorlage Nr. 1.454 -1. Änderung der Archivordnung der Stadt Ludwigsfelde einschließlich Gebührentarif
- 2.15. Vorlage Nr. 1.459 -Satzung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse der Stadt Ludwigsfelde (Entschädigungssatzung)
- 2.16. Vorlage Nr. 1.460 -Anträge freier Träger zur Co-Finanzierung von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) zu sozialen Projekten der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2002
- 2.17. Vorlage Nr. 1.461 -Satzung über die Erlaubniserteilung und die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Ludwigsfelde (Sondernutzungssatzung)
- 2.18. Vorlage Nr. 1.464 -1. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses:

- 1.0. Beratung von Vorlagen
- 1.1. Vorlage Nr. 1.465 -Umschuldung eines Kredites
- 1.2. Vorlage Nr. 1.466 -Gewährung einer Kaufoption

- 2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlußfassung
- 2.1. Vorlage Nr. 1.448 -Antrag auf Stundung von Anliegerbeiträgen
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

Beschlüsse

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 02.10.2001

Beschluß Nr. 1.422.38/390.01

Personelle Besetzung der zwei Schiedsstellen in der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Als Schiedsperson werden gewählt

- a) für die Schiedsstelle I als Vorsitzende: Frau Monika Schneider
- b) für die Schiedsstelle I als Stellvertreter: Herr Volker Benz
- c) für die Schiedsstelle II als Stellvertreterin: Frau Petra Ryndin.

2. Der Beschluß Nr. 1.185.17/187.00 vom 14.03.2000 wird hinsichtlich der Besetzung der Schiedsstelle I und des Stellvertreters für die Schiedsstellen I und II aufgehoben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.407.38/382.01

Bestellung einer Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragten

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

- 1. Frau Ute Schmidt wird rückwirkend zum 01.07.2001 als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ludwigsfelde abberufen.
- 2. Frau Martina Ujlaki wird rückwirkend zum 01.08.2001 zur Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragten der Stadt Ludwigsfelde bestellt.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.430.38/389.01

Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin des Bauausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Frau Ilona Franke wird mit sofortiger Wirkung als sachkundige Einwohnerin im Bauausschuß abberufen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.404.38/391.01

ExWoSt-Wohngebiet Potsdamer Straße Rekonstruktion des Hofbereiches zwischen der Damsdorfer Heide, dem Anton-Saefkow-Ring und der Toni-Stemmler-Straße

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Vorbehaltlich eines ausgeglichenen Haushaltsplanes 2002 der Stadt Ludwigsfelde werden der Ludwigsfelder Wohnungsgenossenschaft e. G. in 2002 Fördermittel in Höhe von maximal 180.000,00 Euro für Wohnumfeldmaßnahmen im ExWoSt-Wohngebiet Potsdamer Straße für den Bereich Damsdorfer Heide/Anton-Saefkow-Ring/Toni-Stemmler-Straße zur Verfügung gestellt. Die Förderung - zu je 1/3 durch Bund/Land/Gemeinde - wird in 2002 als Anteilfinanzierung in Höhe von 60 v. H. der förderfähigen Gesamtbaukosten brutto incl. Nebenkosten im Rahmen der der Stadt bereits vorliegenden Zuwendungsbescheide ausgereicht. Das Projekt ist vor seiner öffentlichen Ausschreibung dem Bauausschuß der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.416.38/392.01

ExWoSt-Wohngebiet Potsdamer Straße Bestätigung kommunaler Einzelvorhaben im Jahr 2001

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Fortführung der kommunalen Wohnumfeldmaßnahmen im ExWoSt-Wohngebiet Potsdamer Straße die Projektierung der Rekonstruktion der Nebenanlagen und den Neubau von Stellplätzen vor den Kindereinrichtungen an der Geschwister-Scholl-Straße zu beauftragen. Vorbehaltlich eines ausgeglichenen Haushaltsplanes 2002 der Stadt Ludwigsfelde ist mit der baulichen Ausführung 2002 zu beginnen. Die Maßnahme ist vor ihrer Realisierung dem Bauausschuß der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.423.38/383.01

Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde - Beitrittsbeschluß

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Den 2 Auflagen zur Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch die Genehmigungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming zur Vervollständigung der Verfahrensakte hinsichtlich der Angaben zu den nachrichtlich zu übernehmenden Bodendenkmalen und der Ausfüllung der Verfahrensvermerke wird beigetreten. Die von der Genehmigung ausgenommenen Flächen (siehe Anlage zum Genehmigungsbescheid „5 Kartenausschnitte mit ausgenommenen Teilen der Planzeichnung“) sind nicht mehr Bestandteil des Plangeltungsbereiches. Der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 06.06.2001 wird entsprechend geändert. Der Erläuterungsbericht ist zu ergänzen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.429.38/384.01

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Nachbargemeinde Berlin - Änderungen des Flächennutzungsplanes in Teilbereichen

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadt Ludwigsfelde gibt zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes Berlin in Teilbereichen folgende Stellungnahme ab:

Durch die beabsichtigten Änderungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Berlin in Teilbereichen werden die Belange der Stadt Ludwigsfelde nicht berührt. Es werden keine Anregungen und Bedenken geäußert.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse

der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 02.10.2001

Beschluß Nr. 1.410.385.01

Verkauf von Flächen an die Deutsche Bahn Netz AG im Rahmen der Bahnübergangsbeseitigung Potsdamer Straße in 14974 Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Der Beschluß Nr. 1.556.49/560.97 der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.1997 „Verkauf von Flächen für die Durchführung der Bahnübergangsbeseitigung Potsdamer Straße“ wird aufgehoben.
2. Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Flurstücke 274; 276; 300; 303; 308 und 312 der Flur 5 der Gemarkung Ludwigsfelde mit 3.305 m² an die Deutsche Bahn Netz Aktiengesellschaft auf der Grundlage der Gutachten vom 07.05.1997 und 21.02.1998 zu verkaufen. Sämtliche Kosten zur Durchführung und zum Vollzug des Kaufvertrages trägt die Käuferin.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.412.38/386.01

Abschluß eines Erbbaurechtsvertrages

Aufhebung des Beschlusses Nr. 1.168.16/182.00 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2000

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Der Beschluß Nr. 1.168.16/182.00 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2000 wird aufgehoben.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Flurstück 100 Flur 1 Gemarkung Ludwigsfelde, einen Erbbaurechtsvertrag über 66 Jahre zu Wohnzwecken und mit Kaufoption abzuschließen. Der Erbbauzins beträgt jährlich 4 % vom Verkehrswert des Grundstückes. Alle in Vorbereitung des Vertrages anfallenden Kosten sowie die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges übernimmt der Erbbauberechtigte.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.424.38/387.01

Erwerb eines Grundstückes

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, das Flurstück 95 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde mit einer Größe von 652 m² käuflich zu erwerben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes

Die Genehmigungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming als höhere Verwaltungsbehörde hat den von der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 26.06.2001 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde mit Erlaß vom 22. August 2001, Az. 61.07.28/01 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB unter Ausnahmen von Flächen und mit Auflagen genehmigt. Die Stadt Ludwigsfelde ist den Auflagen mit Beschluß vom 02.10.2001 beigetreten.

Die ausgenommenen Flächen sind nicht mehr Bestandteil des Plangeltungsbereiches:

- neue Verkehrsanbindung der gewerblichen Bauflächen im Norden
- Verlängerung der Brandenburgischen Straße
- südliche Wohnbauflächenerweiterung (südlich der B 101) im Ortsteil (OT) Löwenbruch
- südliche Wohnbauflächenerweiterung (nördlich der B 101) im OT Löwenbruch
- Gewerbeflächenerweiterungen westlich der Genshagener Straße
- Wohnbauflächenerweiterung „Preußenpark“
- Wohnbauflächenerweiterung im Bereich der Albert-Schweitzer-Straße
- SO/Wochenendhausgebiet westlich OT Siethen, nördlich der Straße
- SO/Wochenendhausgebiete beidseitig der Straße zwischen OT Löwenbruch und OT Kerzendorf
- SO/Wochenendhausgebiete westlich OT Siethen, südlich der Straße, und südlich OT Siethen

Durch die Genehmigungsbehörde des Landkreises wurde die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens mit Schreiben vom 23.10.2001 bestätigt.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom 06.06.2001, geändert nach Genehmigung mit Beitrittsbeschluß vom 02.10.2001, maßgebend.

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan kann einschließlich seines Erläuterungsberichts während der üblichen Sprechstunden

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Stadtplanungsamt, 1. Obergeschoß, Zimmer 2.27, 14974 Ludwigsfelde eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der obengenannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ludwigsfelde, den 29. Oktober 2001

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

**Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die 110-kV-Bahnstromleitung
Thyrow – Genshagener Heide in Gemarkungen der Stadt Ludwigsfelde sowie der Ämter
Ludwigsfelde-Land, Trebbin und Zossen im Landkreis Teltow-Fläming**

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, hat für das o. a. Bauvorhaben der DB Energie GmbH die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Vom Bauvorhaben sind die Gemarkungen Märkisch-Wilmersdorf, Kerzendorf, Ludwigsfelde, Löwenbruch, Genshagen und Großbeeren betroffen.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 20. November 2001 bis einschließlich 19. Dezember 2001

in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Stadtplanungsamt, Zimmer 2.24, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, während der Dienststunden

Montag	von 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 02. Januar 2002, beim Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen (Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Dahwitz-Hoppegarten (Telefon: 03342/355118 oder 355115, Fax: 03342/355170) oder bei der Stadt Ludwigsfelde Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muß den **geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung** erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 20 AEG i.V. mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfGBbg.)

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der ggf. noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden vom dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluß des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über die nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluß des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschuß) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitraum dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Ludwigsfelde, den 29. Oktober 2001

Der Bürgermeister